

Breites Förderspektrum für Projekte mit Strahlkraft

Die „Leuchtturmrichtlinie“ ermöglicht, eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Projektideen für den Klimaschutz zu fördern. Das Spektrum reicht von innovativen Technologien und handlungsorientierten Energiekonzepten bis zu Vorhaben, die ihren Schwerpunkt auf die Kommunikations- und Bildungsarbeit legen.

Förderfähige Projekte können zum Beispiel sein:

- Energie- und Wärmeversorgungsprojekte sowie Speichertechnologien,
- Umsetzung klimafreundlicher Gebäudeprojekte,
- Entwicklung klimafreundlicher Gewerbegebiete,
- Projekte zum Themenfeld Mobilität,
- Bürgeranlagen für erneuerbare Energie,
- Bildungsarbeit für den Klimaschutz.

Für alle Vorhaben gelten dieselben Kriterien: Sie sollen

1. einen bedeutsamen Beitrag auf dem Weg zur klimaneutralen Region 2050 leisten,
2. innovativ oder besonders vorbildhaft sein,
3. sich für die öffentlichkeitswirksame Kommunikation eignen.



Region Hannover

Impressum

Region Hannover
Der Regionspräsident

Redaktion
Region Hannover, Klimaschutzleitstelle

Foto
trebro - stock.adobe.com

Gestaltung & Druck
Team Medienservice
gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Stand
Januar 2020

Informationen zur Förderrichtlinie

**Region Hannover
Klimaschutzleitstelle**
Hildesheimer Straße 17
30169 Hannover
Telefon: 05 11 / 6 16 - 2 10 91
E-Mail: klimaschutzleitstelle@region-hannover.de

www.hannover.de/leuchtturmrichtlinie

HANNOVER



Förderrichtlinie

**REGIONAL BEDEUTSAME
KLIMASCHUTZVORHABEN**

„Leuchtturmprojekte“ gesucht

Bis zu 100.000 Euro Zuschuss

Region Hannover
**KLIMA
PAKET**
100% Klimaschutz

Fördermittel für vorbildliche Klimaschutzprojekte in der Region Hannover

Klimaschutz hat in der Region Hannover einen hohen Stellenwert. Das ambitionierte aber realistische Ziel ist eine klimaneutrale Region Hannover bis zum Jahr 2050. Gute Ideen für die Umsetzung sind gefragt, die den Weg zur klimaneutralen Region im Sinne des Projektes „Masterplan Stadt und Region Hannover | 100 % für den Klimaschutz“ unterstützen.

Innerhalb des Regionsgebietes haben innovative, ressourcenschonende und vorbildliche Klimaschutzprojekte die Aussicht auf einen Zuschuss von bis zu 100.000 Euro. Basis hierfür ist die Richtlinie über die finanzielle Förderung regional bedeutsamer Projekte und Vorhaben im Bereich Klimaschutz in der Region Hannover. Damit will die Region Impulse zum Umsetzen von beispielhaften Klimaschutzvorhaben mit „Leuchtturmcharakter“ geben.

Infos zur Richtlinie im Überblick

Für die „Leuchtturmförderung“ gilt grundsätzlich:

- Antragsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner, Kommunen der Region Hannover sowie Unternehmen, Vereine und Verbände mit Sitz in der Region Hannover.
- Die Region gewährt eine Förderung bis höchstens 85 Prozent der Projektkosten. Die maximale Förderung beträgt je Projekt 100.000 Euro.
- Die Förderung erfolgt als projektgebundener Zuschuss und ist nicht rückzahlbar.
- Wichtig ist, dass Sie Ihren Antrag vor Beginn der Maßnahme stellen. Denn nur dann ist eine Förderung möglich. Als Maßnahmenbeginn gilt der erste der Maßnahme zuzuordnende Vertrag. Nach Rücksprache mit der Klimaschutzleitstelle Region Hannover ist in Einzelfällen auch ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zulässig.
- Die Region Hannover schüttet die Mittel zweimal jährlich aus. Stichtage für den Eingang der Förderanträge sind jeweils der 28. Februar und der 31. Juli eines Jahres. Im Anschluss daran werden die bis dahin eingegangenen Anträge bewertet und die zu fördernden Projekte von einer Fachkommission vorgeschlagen.

Der Förderantrag

Ihren Antrag stellen Sie mithilfe eines standardisierten Formulars, das zusammen mit der Förderrichtlinie im Internet auf www.hannover.de/leuchtturmrichtlinie bereitsteht.

Die Inhalte des Antrages sind:

- eine Projektbeschreibung,
- eine Erläuterung, wie die drei zentralen Kriterien der Förderrichtlinie erfüllt werden sollen,
- eine Kostenkalkulation,
- ein Finanzierungsplan mit Angabe weiterer Fördermittel Dritter oder Bestätigung, dass keine Fördermittel Dritter in Anspruch genommen werden,
- eine Bestätigung, dass mit dem Projekt, für das die Förderung beantragt wird, noch nicht begonnen wurde,
- soweit möglich eine Berechnung der eingesparten klimaschädigenden Emissionen.

Bevor Sie Ihren Förderantrag stellen, sollten Sie mit der Klimaschutzleitstelle Region Hannover Kontakt aufnehmen, die das Förderprogramm betreut. Denn offene Fragen lassen sich meist schon mit einem kurzen Telefonat unkompliziert klären.

